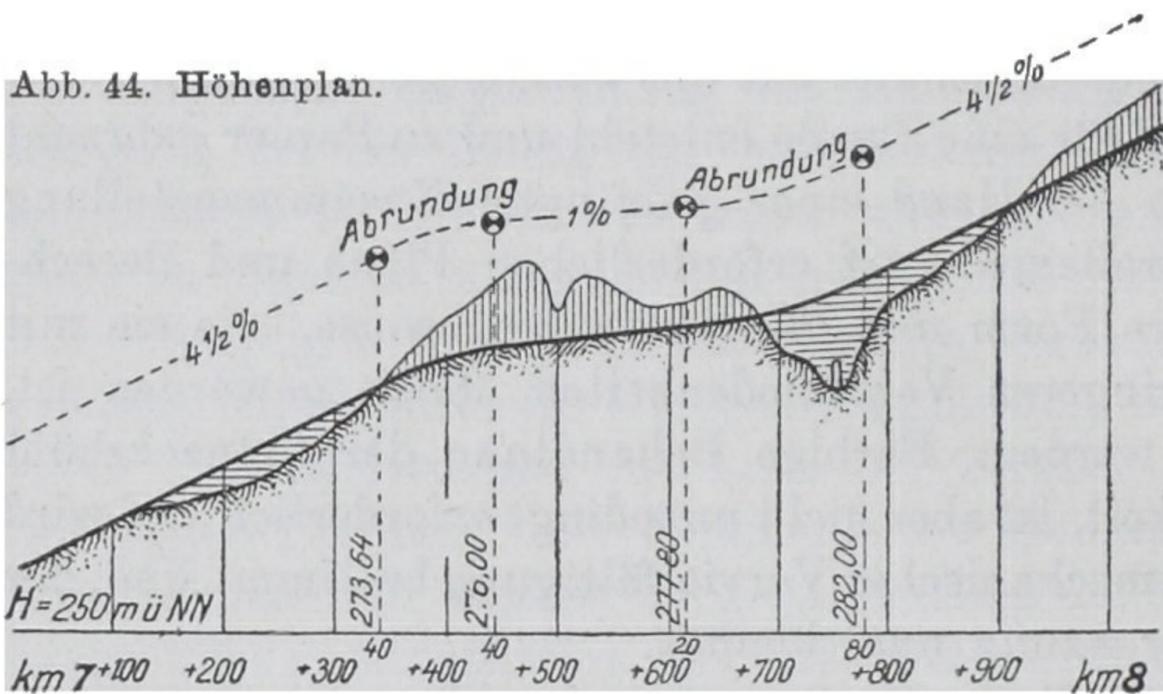


am besten gleich dem des Lageplans angenommen wird, während die Höhen, um ihre Unterschiede klar hervortreten zu lassen, überhöht, d. h. in einem größeren Maßstab als die Längen aufzutragen sind. Bei steilem Gelände genügt hierfür ein zehnmal größerer Maßstab, während er in ebenen Gegenden bis zu 25 mal größer als der

Abb. 44. Höhenplan.



10 fach überhöht

Längenmaßstab gewählt werden kann. Das bestehende Gelände wird mit schwarzen Strichen angegeben. Bei Behandlung mit Farben werden die Höhenlage der Straßen mit roten, die auf Normalnull zu bezie-

henden Horizonte mit blauen, die Ordinaten mit roten Linien gezeichnet und die Einschnitte gelb, die Dämme rot bemalt.

4. *Querschnitte* (Querprofile) werden am besten auf Millimeterpapier, wenn zur Vervielfältigung bestimmt jedoch auf Pauspapier, im Maßstab 1:100, bei großer Breite 1:200, ohne Überhöhung aufgetragen, und zwar das bestehende Gelände schwarz und bei Farbgebung die neue Straße nebst Böschungen und Kunstbauten mit roten Linien, die Horizonte blau. Bemalung unterbleibt am besten und sollte wegen der für die Flächenberechnung nachteiligen Papierverzerrung jedenfalls nicht mit Wasserfarben ausgeführt werden.

5. *Ein Regelquerschnitt* (Normalprofil) im Maßstab 1:50 oder 1:100 mit Maßeinschrieben, der übrigens vielfach in dem Kostenvoranschlag eingetragen wird.

6. *Zeichnungen der Kunstbauten* in der Regel im Maßstab 1:100, Einzelheiten nach Bedarf auch größer (Maßstäbe 1:50 bis 1:10).

7. *Eine Erdberechnung*, wofür Tabellenform meist genügend ist. Für etwa anzufertigende Flächen- und Massenprofile gelten die bei Erdarbeiten im Eisenbahnbau zu beachtenden Grundsätze.

8. *Ein Verzeichnis der vorzunehmenden Grunderwerbungen* mit genauer Bezeichnung der Grundstücke nebst Meßgehalt oder ihrer Eigentümer. In der Regel sind nur Teile der von der Straße durchschnittenen Grundstücke zu erwerben, für die der meist erst nach Vollendung des Straßenbaus genau festzustellende Meßgehalt ungefähr anzugeben ist.

9. *Ein Kostenvoranschlag*. Die Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der Kostenberechnungen werden erhöht und Auslassungen